Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 20 Pfg. Alle Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 269 — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, 20. November 1925

Literatur u. Volkscharakter.

Zur Charakteristik der Franzosen.

Von cand. E. Brockel, Wilsdruff.

II.

Der französische Geist ist als Vernunftanbeter ein skeptischer, zweifelnder. Der Zweifel an allem ist ein typischer Zug französischer Eigenart. Man könnte drei Arten von Zweifel unterscheiden. Ein Descartes stellt an das Leben Frage für Frage. Er verneint alles, was die Menschheit bis zu seiner Zeit erforscht hat. Im Glauben an die Kraft seines Denkens setzt er in seinem Zweifel einen neuen Anfang. „Ich weiß nichts; nur daß ich zweifeln kann, das weiß ich. Also bin ich." Er ist einer der stolzesten Menschen der Weltgeschichte gewesen. Sein Zweifel war der Befreier von mittelalterlichem Dogmatismus. Ganz anders ein Pascal! Er zweifelt bis zur Verzweiflung. Er glaubt nicht mehr an die eigene Vernunft, und da hält er sich fest am Jenseits, an der katholischen Religion, am Jansenismus seiner Tage. Er klammert sich an die Offenbarung, an den Wunderglauben der Bibel und ist so als Rationalist zugleich Irrationalist. Montaigne (ebenfalls 17. Jahrhundert), in neuerer Zeit Renan (19. Jahrhundert) verkörpern die dritte Art des Zweifelns. Das alte sokratische „Ich weiß, daß ich nichts weiß" ist gleichermaßen die Ueberschrift. „Ich zweifle aber", geht es weiter, „selbst an meiner eigenen Skepsis. Alles ist möglich, selbst Gott." Es ist ein rokokohaftes Spiel. Man genießt seinen Zweifel als etwas Erfreuliches und kommt zu keinen strikten Schlüssen.

Renan erzog in Frankreich eine ganze Generation, deren Führer heute Bergson ist. Diese verliert vor allem Tändeln mit dem Zweifel den Boden unter den Füßen und wirft sich dem Rationalismus und Katholizismus in die Hände.

An Pascal und Renans Schülern sieht man recht deutlich einen weiteren Grundzug des französischen Geistes. Es ist die enge Verbindung zwischen Skeptizismus und Dogmatismus, zwischen Zweifel und Glaube. Dem scheint entgegenzustehen, daß die Skepsis bei der Mehrzahl der französischen Gebildeten herrscht, die meist völlig religionslos sind, das Dogma bei der großen Masse des Volkes. Nichtsdestoweniger aber zieht auch die Intellektuellen die äußere, feierliche Betätigung der Religion zu ihr hin, und sie beteiligen sich an ihrem Kultus des ästhetischen Genusses wegen, den er bereitet. Sie sind als Rationalisten zugleich Irrationalisten, und das aus innerem Bedürfnis. Hierin liegt auch der tiefere Grund dafür, daß in Frankreich der Protestantismus in seiner schmucklosen Nüchternheit gegenüber dem Katholizismus so gut wie unmöglich ist.

Die Verbindung von Skeptizismus und Kultusgefolgschaft entspricht dem bereits gekennzeichneten Konnex von Vernunft und Gefühl. Der Kultus ist Form, und die Freude an der Form ist Volksgut der Franzosen. Sie wird uns das widerspruchsvolle Ineinandergehen von Gefühls- und Vernunftmomenten erklären.

Durch alle Lebensäußerungen geht in Frankreich die Form, angefangen von der Sitte äußeren Umganges bis zu den höchsten Schöpfungen des Geistes. Der Franzose will Formkünstler sein. Die Klassizität der Sprache ist ihm alles. Der Vers wird genau nach der tatsächlich vorhandenen Anzahl von Silben gezählt, nicht wie im Deutschen nach der Anzahl der betonten Silben. Das Interesse an der Form der Sprache könnte der Leitfaden einer französischen Literaturgeschichte sein! Gesetze der Dichtkunst werden aufgestellt und streng befolgt. Ein Malherbe (16. Jahrhundert) lebt nur der Reinheit der französischen Sprache, sein Zeitgenosse Balzac ereifert sich für die abgerundete Form französischer Prosa. Ein Hotel Rambouillet entsteht. Auf seinem Programm prangt in großen Lettern: „Kampf gegen Verwilderung der Sitten und der Sprache!" Die französische Akademie (académie français) wird gegründet, die bis heute die Aufgabe hat, Syntax und Orthographie des Französischen zu bestimmen, neu entstandene Worte in den Sprachschatz aufzunehmen oder nicht. Allenthalben ein Vernunftkultus der Form, der ästhetisches Behagen bereitet.

Die Form als Vernunftgebilde und andererseits als gefühlsbetontes Schönheitsideal ist Verschmelzung von Denken und Fühlen. Das eminente Formbedürfnis des Franzosen ist so die Erklärung für das eigenartige Ineinanderfließen von Vernunft und Gefühl, Skeptizismus und Dogmatismus.

Die Vernunft ist allmächtig. Das sittliche Leben, der Wille ist vernunftgeleitet. Der Franzose ist Ordnungsethiker. Descartes lehrte den Willen als dienstbar der Vernunft. Pascal rang um die „Ordnung des Herzens." Der Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft entspricht französischer Wesensart. Der freie Wille muß die Gefühlserregungen überwinden, die Vernunft deren Niedrigkeit besiegen. Der Franzose ist prädestiniert für das Drama. Ja, seine Leidenschaft, das Denken läßt sich aus diesem angeborenen Trieb zum Drama herleiten. Das Dramatische ist so eins der Urelemente französischer Geistesstruktur; denn nichts ist dramatischer als das Denken selber, diese Zwiesprache zwischen Vernunftgründen und ihnen widerstreitenden Gefühlen und Gedanken.

Das dramatische Element der Ordnungsethik bestimmt den Franzosen natürlich auch im täglichen Leben. Die Vernunft hält die Affekte am Zügel und verleiht jeder Aussprache wohltuende Glätte — Form. Der Franzose ist immer bereit, in der Diskussion dem anderen bis zu einem gewissen Grade recht zu geben. Wenn er nicht umhin kann, bei seinem Widerspruch zu bleiben, dann geschieht es mit einer feinen, höflichen Ironie, die nicht beleidigt — auch hier die Form! Bei uns Deutschen wird die Sachlichkeit leider oft durch die meist einseitige, trotzige Beharrlichkeit gestört.

Wenn der Franzose selbst auch dazu sich bereit findet, Grenzen oder Widersprüche seiner Ueberzeugungen zuzugestehen — es ließen sich genügend Beispiele selbst aus der Literatur dafür anführen — so verstünde sich ein Deutscher in den allerseltensten Fällen dazu.

Zwei Komponenten des französischen Charakters haben sich im Laufe der Betrachtung von selbst herausgeschält: die dramatische und die formende. Sie bestehen nicht nebeneinander, sondern werden immer zu einer Einheit. Das dramatische Element verbindet sich mit dem ihm verwandten Formmoment zur dramatisch geformten Stilisierung des gesamten Einzel- und Staatslebens. Die Zurückführung aller gefundenen Grundeigenschaften des Typus Franzosen auf den Begriff der Stilisierung ist überflüssig, da die Möglichkeit dazu einleuchtet.

In Anbetracht dessen aber, daß die Literatur an dieser Stelle einmal als praktisch-politische Wissenschaft gewürdigt worden ist, seien nur drei lehrhafte Folgerungen gezogen:

Das Staatswesen sollte im Brennpunkt aller Interessen stehen. — Mehr Sachlichkeit sollte unser politisches Leben leiten. — Die Jenseitigkeit zu den Zielen sollte einer rationaleren, egoistischeren Diesseitigkeit weichen.

Gesetzentwurf über Locarno.

Grundsätzliche Zustimmung der Reichsregierung.

Der Kabinettsrat, der Montag seine Beratungen auch in einer Nachtsitzung nicht abschließen konnte, trat Dienstag erneut unter Vorsitz des Reichspräsidenten von Hindenburg zusammen und veröffentlichte dann folgende amtliche Mitteilung: „Das Reichskabinett hat heute unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten die gestern vormittag begonnene und in den späten Abendstunden fortgesetzte Beratung über die außenpolitische Lage abgeschlossen. Der Reichsminister des Auswärtigen wurde beauftragt, die erforderliche Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften auszuarbeiten. Die Beschlußfassung über die Vorlage wird nach der für Donnerstag einberufenen Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder erfolgen." Die endgültige Entscheidung wird also nach der grundsätzlichen Zustimmung der Reichsregierung durch die einzuholende Beschlußfassung der Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder fallen.

Das Kabinett hat den Reichsaußenminister Dr. Stresemann beauftragt, umgehend einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der die Grundlage für die Debatte und Entscheidung des Reichstages bilden soll. Dieser Gesetzentwurf soll bis Donnerstag fertiggestellt sein. Der formelle Beschluß zur Zustimmung des Reichskabinetts soll deshalb erst nach der Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder gefaßt werden, weil die Ländergebiete teilweise besetzt sind und die Rückwirkungen für Polizei usw. für sie in Betracht kommen.

Der schwere Entschluß.

Dem Reichskabinett ist der Beschluß zur Unterzeichnung des Vertrages von Locarno nicht leichtgefallen. Die Regierung sieht aber in dem Vertrag von Locarno einen Fortschritt für die Entwicklung Europas im Interesse des deutschen Volkes. Aber die Rückwirkungen, wie sie nun feststehen, bleiben hinter den Erwartungen, mit denen man von Locarno schied, zurück. Wenn trotzdem Reichspräsident und Reichsregierung zur Unterzeichnung am 1. Dezember bereit sind, so haben sie sich dabei von der allseitig getroffenen Feststellung leiten lassen, daß Locarno den Anfang der neuen politischen Ära in Europa bedeutet.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat bereits die notwendigen Anordnungen zur Formulierung des Gesetzentwurfes über den Vertrag von Locarno an das Auswärtige Amt gegeben. Die zuständigen Stellen haben die Arbeiten begonnen. Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird nunmehr auch das letzte Material über die den jetzigen Entscheidungen vorhergegangenen Verhandlungen. Es hat nur noch nebensächliche Bedeutung, zumal alles Grundsätzliche daraus bekannt ist. Es handelt sich dabei um die deutsche Note an die Botschafterkonferenz vom 23. Oktober, die die Antwort auf die im Juli übermittelten Entwaffnungsforderungen des Botschafterrats nach der letzten Militärkontrolle darstellt. Weiter die Antwort, die der Botschafterrat hierauf am 6. November gegeben hat. Drittens wird die erneute deutsche Antwort vom 9. November publiziert und schließlich die mündliche Mitteilung der Botschafterkonferenz an den deutschen Botschafter v. Hoesch, in der am 14. November die Räumung der Kölner Zone zum 1. Dezember endgültig zugesagt wurde.

Wortlaut der Abmachungen.

Der amtliche Wortlaut der Äußerungen über die Beschlüsse, die von der Pariser Botschafterkonferenz über die Räumung der Kölner Zone bzw. die Entwaffnungsfrage einerseits, die „Erleichterungen" für die besetztbleibenden Gebiete andererseits gefaßt worden sind, bringt nur unwesentliche Ergänzungen zu dem, was schon bekanntgegeben ist. Zusammengefaßt stellt sich nun der ganze Komplex der „Rückwirkungen" folgendermaßen dar:

Die an der Rheinlandbesetzung beteiligten Mächte wollen hinsichtlich dieser Besetzung „alle mit dem Versailler Vertrag zu vereinbarenden Erleichterungen" eintreten lassen. Das heißt also Rückkehr zu dem vertragsmäßigen Zustand, also zum Rheinlandstatut vom 28. Juni 1919. Versprochen wird darin die Wiederzulassung des deutschen Rheinlandkommissars, ferner entsprechende Amnestierungen, die gleichen Maßnahmen des Reiches zu entsprechen haben. Dann soll in einem neuen Programm der Rheinlandkommission das Besetzungsregime dadurch erleichtert werden, daß eine weitgehende Herabsetzung der Stärke der Besetzungsarmee erfolgt und die deutsche Verwaltung in diesem Gebiet wieder eine freiere Betätigung erhält. Die Verwirklichung dieser Reformen „werde für die deutsche Bevölkerung sehr wertvolle Vorteile mit sich bringen und einen günstigen Einfluß auf die Beziehungen zwischen ihr und den Besetzungstruppen ausüben". Die Note verspricht hierzu die Beseitigung des Systems der Delegierten, Rücküberweisung bestimmter Gruppen von Fällen an die deutsche Gerichtsbarkeit und Revision der bisher geltenden Ordonnanzen.

Das sind die „Rückwirkungen" des Vertrages von Locarno. Sie beziehen sich übrigens nicht auf das Saargebiet. Das und die Frage der Abkürzung der Besetzungsfristen scheint verschoben zu sein. Ist also grundsätzlich und dem Buchstaben nach mit diesen „Rückwirkungen" die Rückkehr zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages auch für das Rheinland ausgesprochen, so gilt das gleiche für die Räumungsfrage. Die Note erklärt hierüber, daß angesichts der Erfüllung fast aller Forderungen, die von der Entente in der Frage der deutschen Entwaffnung aufgestellt sind, die Räumung ab 1. Dezember beginnen und möglichst bis zum 31. Januar 1926 durchgeführt sein soll. Zum mindesten des größten Teils der Besetzungstruppen. Spätestens zum 20. Februar soll die Räumung vollendet sein.

Die Militärkontrollkommission bleibt vorläufig bestehen, um nachzuprüfen, ob das neue mit der deutschen Regierung vereinbarte Programm über die Punkte 1 und 3 sowie 4 der Entwaffnungsnote auch wirklich durchgeführt wird. Das bezieht sich vor allem auf die Stellung des Generals von Seeckt, die „Entmilitarisierung" der Turn-, Sport- und sonstigen einschlägigen Vereine und Verbände und die Umgestaltung der Schupo. Die Hinausschiebung des letzten Räumungstermins erfolgt offenbar zu dem Zweck, daß diese Forderungen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Die Kontrollkommission „wird vollständig zurückgezogen werden, sobald sie die von ihr somit noch zu erfüllenden Aufgaben hat in die Wege leiten können". Die Kommission kontrolliert also noch die Erfüllung der deutschen Zusagen — für ihre Durchführung scheinen u. a. bestimmte Gesetze notwendig zu werden — und löst sich dann auf, um gemäß Art. 213 des Versailler Vertrages einer Kontrollkommission des Völkerbundes Platz zu machen.

„Indem sie so den Beginn der Räumung mit der Unterzeichnung der Verträge von Locarno zusammenfallen läßt, bekundet die Botschafterkonferenz das Vertrauen der in ihr vertretenen Regierungen, daß diese Unterzeichnung eine neue Periode in ihren Beziehungen zu Deutschland einleiten wird." So heißt es in der Räumungsnote. Und die „Erleichterungs"note beginnt: „Der Abschluß der Abkommen von Locarno hat den Wunsch der daran beteiligten, in gleicher Weise von friedlichen Absichten geleiteten Regierungen bewiesen, ihre Beziehungen mit dem Geiste des guten Willens und gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen." Das ist das Programm. Erfüllt ist davon bisher die Erleichterung des Rheinlandregimes, soweit der Versailler Vertrag das zuläßt.

Zu einer Anmerkung in der Note, die sich auf Erfüllung der §§ 20 und 21 der Liste 3 bezieht, ist zu bemerken, daß es sich hierbei um den Gesetzentwurf über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät und um den Gesetzentwurf über den Waffenbesitz handelt. Über diese beiden Punkte sind seit längerer Zeit mit der Botschafterkonferenz Erörterungen auf Grund deutscher Vorschläge im Gange, die auf dem Ergebnis der Genfer Waffenhandelskonferenz beruhen.

Die deutsche amtliche Erläuterung

sagt dazu, daß die Besetzungsmächte folgende Maßnahmen treffen werden: 1. Die Stärke der Besetzungstruppen in der zweiten und dritten Zone soll auf ein Maß herabgesetzt werden, daß sie künftig ungefähr dem normalen Stande, d. h. ungefähr der Stärke der deutschen Truppen entspricht, die dort im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen. 2. Die Quartierlasten der Bevölkerung sollen u. a. dadurch vermindert werden, daß die zurzeit beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und ebenso auch alle diejenigen Privatwohnungen freigegeben werden, die für die Besetzungstruppen nicht unbedingt benötigt werden. 3. Das System der Delegierten wird restlos beseitigt. 4. Das gesamte Ordonnanzensystem wird einer radikalen Revision unterzogen. Die Ordon-